

Regelung:	Ausführungsbestimmungen Dienstbarkeitsvertrag Umsetzung am Gymnasium Kirchenfeld	
Gilt für:	Gesamtschule	
Kontrolliert im Dezember 2019	In Kraft ab 1. August 2010	Gültig bis auf Widerruf

1. Geltungsbereich der Regelung

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Vermietung von Räumen ausserhalb der Unterrichtszeit an externe Personen und Organisationen

2. Zuständigkeiten:

- **Schulintern** ist die von der Schulleitung beauftragte Person zuständig für die Bearbeitung aller Gesuche. Dazu gehören insbesondere die Behandlung der Gesuche, die Prüfung der Verfügbarkeit und die Reservation der nötigen Räume und die Information der Hausdienstleitung. Mit der Rechnungsstellung beauftragt sie die Buchhaltung.
- **Extern** ist die von der Schulleitung beauftragte Person direkte Ansprechpartnerin der Mieter*innen .

3. Finanzielles

Für alle Vermietungen gelten die Tarife der Stadt. Die Schule verzichtet auf die Berechnung einer Pauschale für die Öffnung und Schliessung.

4. Grundsätze

Externe Vermietungen genehmigt die Schule mit Zurückhaltung, mit Rücksicht auf die Arbeits- und Ruhezeiten der Hausdienstleitung ganz besonders übers Wochenende. Anlässe im Bereich der Bildung/Ausbildung/Weiterbildung behandelt die Schule prioritär.

5. Verschiedenes

- Die Bewilligungen stellt die Schule schriftlich bzw. per Mail aus.
- Gesuche können per Mail eingereicht werden.

Gezeichnet: Schulleitung
André Lorenzetti

Verteiler: Schulleitung, Kanzlei, Hauswarte
Mietende mit Tarifliste und einmal pro Jahr mit Hausordnung
